

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

622-11-4-120

17.06.2019

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung

zur 120. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung von weiteren Gewerbeflächen in der Mitgliedsgemeinde Kluse -

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **27. Juni 2019** bis zum **01. August 2019** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ich weise darauf hin, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen sind. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter www.doerpen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Lärmschutzgutachten des Büros Jacobs vom 27.06.2016
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.03.2019

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2

- 2 -Besuchszeiten:

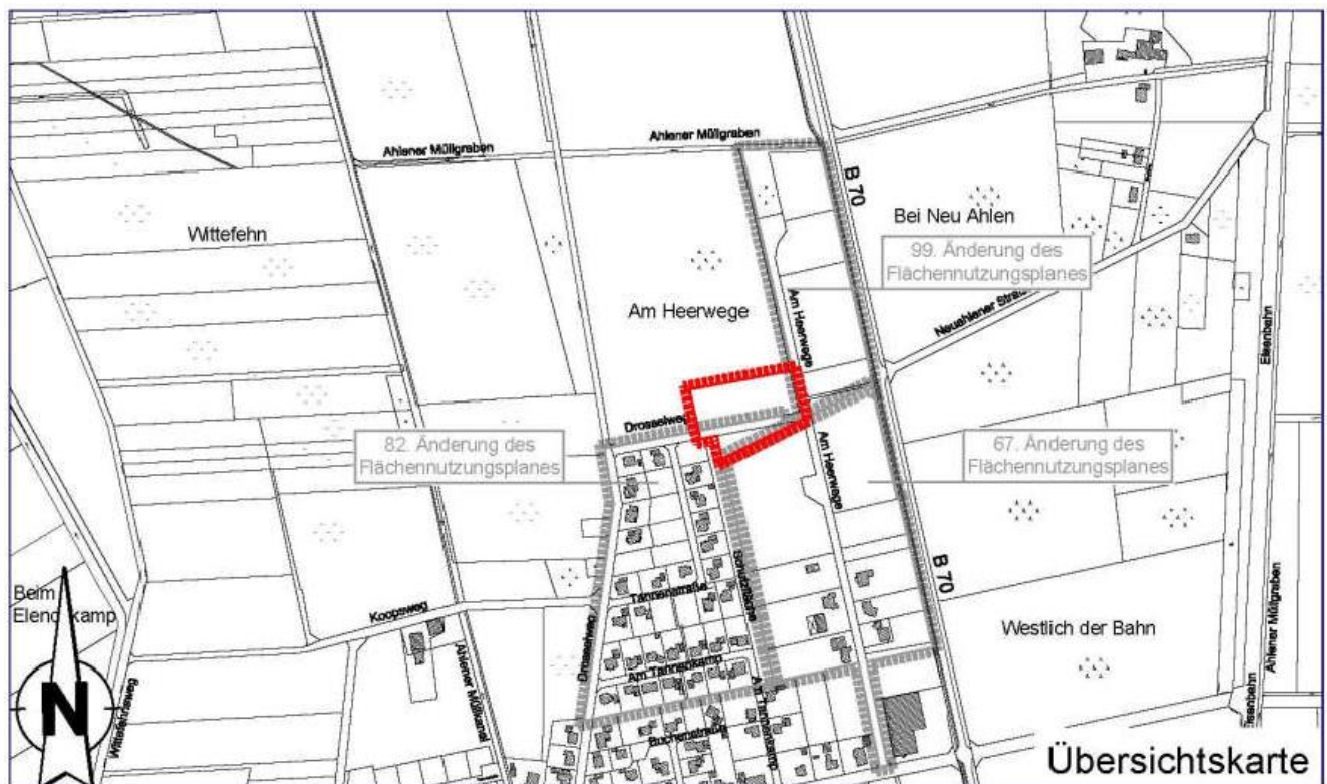
Mo.+Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Fachbereich Naturschutz und Forsten, aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden mit der Forderung nach einer saP
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden mit der Forderung einer schalltechnischen Untersuchung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und des Forstamtes Ankum aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden mit der Forderung der Kompensation des überplanten Waldbereiches
- Stellungnahmen des Wasserverbandes Hümmling und der EWE Netz GmbH aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden mit Hinweisen auf vorhandene Leitungen.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und darauf, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Wocken'.

Hermann Wocken

Ausgehängt:

Abgenommen: